

#DasBrauchtDich



Informationen über die Kirchen-Wahl in Leichter Sprache



In diesem Text erklären wir wichtige Dinge.

Das machen wir in Leichter Sprache.

Mit Leichter Sprache können viele Menschen einen Text besser lesen und verstehen.



Aber nur der Original-Text in schwerer Sprache ist gültig.

Im Text steht zum Beispiel das Wort: Mitarbeiter.

Wir meinen damit immer alle Geschlechter: männlich, weiblich und andere.

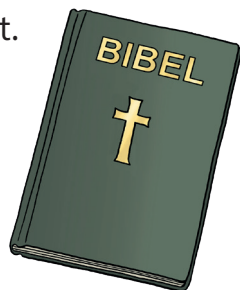
Das braucht Ihre Stimme. Ihre Kirchen-Wahl am 30. November 2025



Am 30. November 2025 ist
Kirchen-Wahl in Württemberg.



Sie können verschiedene Personen wählen.
Zum Beispiel für den Kirchen-Gemeinde-Rat in Ihrem Ort.
Wir alle haben Erwartungen an die Kirche.
Wir haben Vorstellungen und Wünsche, Träume und Ziele.
Wir alle wollen die frohe Botschaft von Jesus Christus verkünden.
In der Bibel steht: Wir sind die Mitarbeiter von Gott.
Wir können mitbestimmen.
Und die evangelische Kirche mitgestalten.

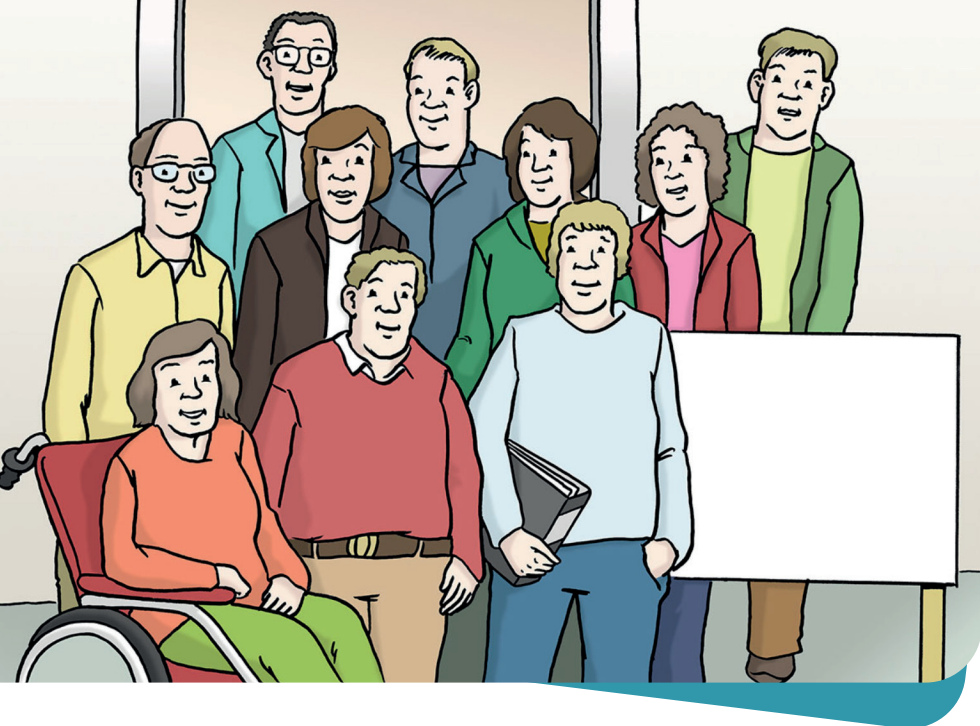


Bitte gehen Sie am 30. November 2025 wählen.
Und geben Sie den Kandidierenden Ihre Stimme.
So gestalten Sie die Kirche mit.

Herzlichen Dank und Gottes Segen!

Ihr

Landes-Bischof Ernst-Wilhelm Gohl



Entscheidungen vor Ort: Kirchen-Gemeinde-Rat

In jeder Kirchen-Gemeinde in Württemberg gibt es einen Kirchen-Gemeinde-Rat.

Im Kirchen-Gemeinde-Rat sind verschiedene Personen.

In jeder Gemeinde können Sie zwischen 4 und 18 Personen für den Kirchen-Gemeinde-Rat wählen.

Sie dürfen diese Personen am 30. November 2025 wählen.

Das ist am 1. Advent.

So können Sie Ihre Kirche vor Ort mitgestalten.

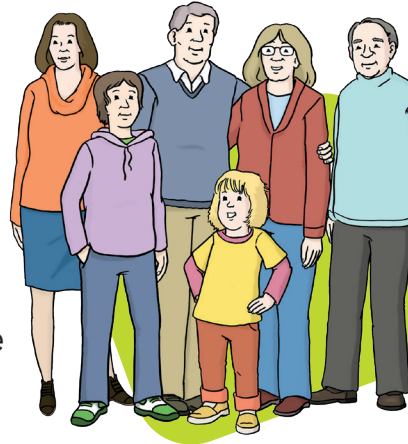


Die Personen im Kirchen-Gemeinde-Rat und der Pfarrer oder die Pfarrerin leiten zusammen die Gemeinde.

Der Kirchen-Gemeinde-Rat trifft alle wichtigen Entscheidungen für das Gemeinde-Leben vor Ort.

Die Aufgaben vom Kirchen-Gemeinde-Rat sind zum Beispiel:

- Gottesdienste und verschiedene Mitteilungen vorbereiten.
- mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.
- anderen Menschen den christlichen Glauben vorleben.
- sich um die Menschen in der Gemeinde kümmern.
- über das Geld von der Kirchen-Gemeinde entscheiden.
Zum Beispiel bei Bau-Projekten.



Kirche gestalten: Landes-Synode

Verschiedene Personen aus der Kirchen-Leitung versammeln sich regelmäßig.

Ein anderes Wort für Versammlung ist: Synode.

Das spricht man so: Sünode.

In Württemberg heißt die Versammlung: Landes-Synode.

In der Landes-Synode sind 30 Theologen.

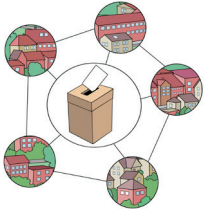
Das bedeutet: Sie haben Religion studiert.

Zum Beispiel Pfarrer und Pfarrerrinnen.

In der Landes-Synode sind auch 60 Personen mit anderen Berufen.

Diese Personen nennt man: Laien.





Sie dürfen Theologen und Laien wählen. Für die Landes-Synode gibt es 15 Wahl-Kreise.

Die Landes-Synode trifft wichtige Entscheidungen für die evangelische Kirche in Württemberg.

Die Aufgaben von der Landes-Synode sind zum Beispiel:

- über die Gesetze von der Kirche entscheiden.
- über das Geld von der Landes-Kirche entscheiden.
Dafür braucht es einen Haushalts-Plan.

Darin steht:

So viel Geld bekommt die Landes-Kirche.

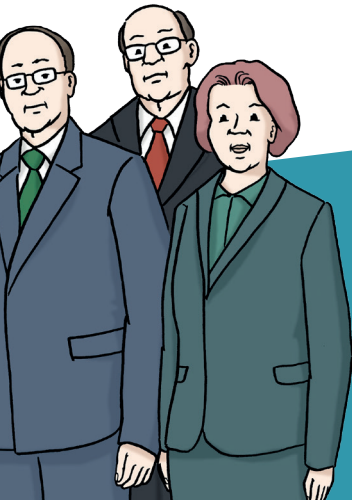
Und so viel Geld muss die Landes-Kirche ausgeben.

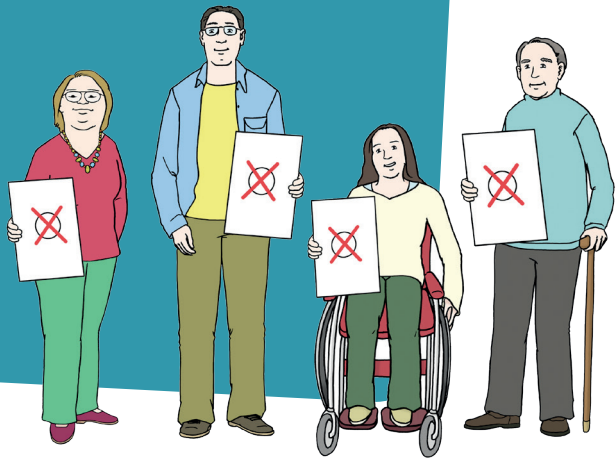
- über wichtige Themen in der Gesellschaft beraten.



Gehen Sie am 30. November 2025 wählen.

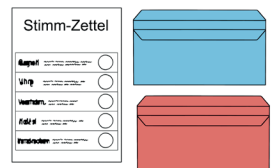
Dann entscheiden Sie die wichtigsten Themen für die Kirche in Württemberg in den nächsten 6 Jahren mit.





So können Sie wählen

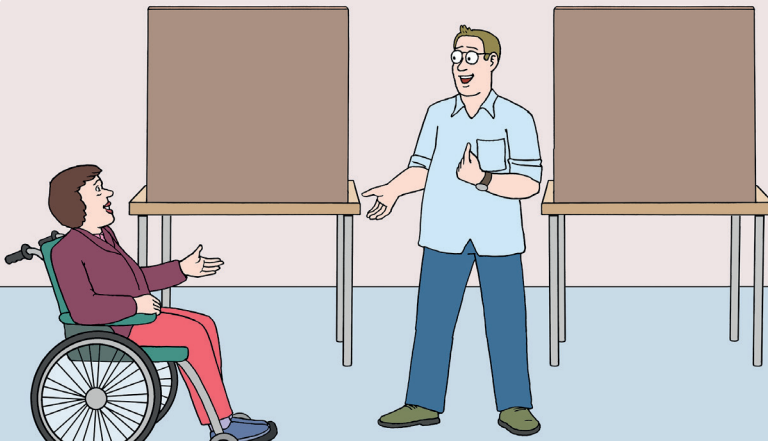
- Sind Sie am 30. November 2025: 14 Jahre oder älter?
Und sind Sie Mitglied von der Evangelischen Landes-Kirche
in Württemberg?
Dann dürfen Sie wählen.
- Sie dürfen wählen?
Dann erhalten Sie einen Wahl-Ausweis.
Auf dem Wahl-Ausweis stehen Ort und Zeitraum für die Wahl.
Den Ort nennt man auch: Wahl-Lokal.
Sie können im Wahl-Lokal wählen.
- Sie bekommen von der Gemeinde auch die Unterlagen
zur Brief-Wahl.
Brief-Wahl bedeutet:
Sie füllen die Unterlagen zu Hause aus.
Und schicken die Unterlagen
mit der Post zurück.
Sie können die Unterlagen auch im Pfarr-Amt abgeben.
Oder in einen Wahl-Brief-Kasten einwerfen.



- So wählen Sie den Kirchen-Gemeinde-Rat:
Sie können die verschiedenen Personen wählen.
Die Personen nennt man auch: Kandidierende.
Sie können jedem Kandidierenden
Ihre Stimme geben.
Vielleicht gibt es 6 Kandidierende.
Dann haben Sie 6 Stimmen.
Die Zahl von den Kandidierenden steht in den Unterlagen.

Wahl-Zettel	
	<u>Ursula Hagen</u> ☐
	<u>Heinrich Hahn</u> ☐
	<u>Katharina Hahn</u> ☒
	<u>Wolfgang Hahn</u> ☐

- So wählen Sie die Landes-Synode:
Die Zahl von den Kandidierenden steht in den Unterlagen.
Die Zahl ist in jedem Wahl-Kreis unterschiedlich.
Die Kandidierenden sind unterteilt in: Theologen und Laien.
Sie können beide wählen.
- Es gibt mehrere Listen mit verschiedenen Kandidierenden.
Diese Listen nennt man: Wahl-Vorschlag.
Sie können Kandidaten von verschiedenen Wahl-Vorschlägen wählen.



Wer hat den Text gemacht

Den Original-Text hat die Evangelische Landes-Kirche in Württemberg geschrieben. Die Evangelische Landes-Kirche in Württemberg ist auch für die Inhalte im Text verantwortlich.

Übersetzung in Leichte Sprache

Den Text hier hat das Übersetzungsbüro für Leichte und Einfache Sprache der Samariterstiftung übersetzt.

Geprüft hat den Text die Prüfgruppe vom Übersetzungsbüro der Samariterstiftung.

Das Übersetzungsbüro für Leichte und Einfache Sprache

der Samariterstiftung ist Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache.

Kontakt: Samariterstiftung · Jahnstr. 14, 73431 Aalen · Tel.: 07361 564 300

leichte-sprache@samariterstiftung.de · www.samariterstiftung.de

Bilder

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013



Ihre Kirchen-Wahl am 30. November 2025

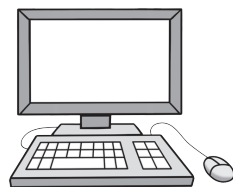
Informationen zur Kirchen-Wahl finden Sie auch im Internet unter:

www.kirchenwahl.de

Klicken Sie auf den unterstrichenen Link.

Sie kommen dann auf die Internet-Seite.

Die Internet-Seite gibt es **nicht** in Leichter Sprache.



Gehen Sie am 30. November 2025 wählen.

So gestalten Sie die Kirche mit.



Evangelische Landeskirche
in Württemberg